

## **In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

06.11.2023

S 11

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023**

**„Gewährleistung der Arbeit von Seniorenbegegnungszentren in der Stadt Bremen“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Maßnahmen wird der Senat die Qualität und Quantität der Angebote und Öffnungszeiten aller Seniorenbegegnungstreffs / Seniorenbegegnungszentren angesichts der aktuellen Kostensteigerungen (Inflation, Tarifsteigerungen) sichern?
2. Bis zu welchem Anteil decken derzeit die staatlichen Zuwendungen die Kosten der Einrichtungen, wie hoch ist demzufolge der von Besuchern und Nutzern zu finanzierende Anteil?
3. Welche Stellungnahme gibt die Sozialsenatorin zu den Verweisen der Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenbegegnungszentren ab, dass Leistungs- und Zuwendungskürzungen für ihre Einrichtungen vermehrt dazu führen, dass Menschen eher in Seniorenpflegeheimen untergebracht werden müssen, weil aktivierende Angebote wegfallen.“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Die Förderung der Seniorenbegegnungszentren und der übrigen Angebote der Altenhilfe wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Neben der Förderung von über 30 Begegnungszentren und Treffs im gesamten Stadtgebiet werden seit 2021 im Rahmen des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ zusätzlich vergünstigte Mittagstische und Fahrdienste für Seniorinnen und Senioren gefördert.

Für die Haushalte 2024 und 2025 ist derzeit eine Fortschreibung der entsprechenden Fördermittel vorgesehen. Ob und in welcher Höhe zusätzliche Mittel für die Begegnungszentren zur Verfügung stehen werden, kann erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen verlässlich beantwortet werden.

**Zu Frage 2:**

Die Finanzierungsstrukturen der Seniorenbegegnungszentren sind sehr heterogen und variieren zwischen den Trägern. Wesentliche Einnahmequellen sind Zuwendungen durch die Stadt Bremen, Eigenanteile der Träger, Förderungen Dritter sowie Einnahmen von Nutzerinnen und Nutzern.

Im Jahr 2023 umfassen die Zuwendungen des Sozialressorts zur Förderung von Seniorenzentren im Mittel 62 Prozent der Gesamtkosten. Der Anteil variiert aber je nach Träger zwischen 32 und 76 Prozent. Aus Einnahmen von Nutzerinnen und Nutzern decken die Zentren im Mittel 23 Prozent ihrer Gesamtkosten. Je nach Träger variieren diese Einnahmen zwischen zwei und 51 Prozent. Die verbleibenden Kosten werden durch sonstige Eigenanteile der Träger sowie durch Förderungen Dritter gedeckt.

**Zu Frage 3:**

Dem Senat liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass Menschen aufgrund von Veränderungen der Angebote in Begegnungszentren vorzeitig in Seniorenpflegeheimen untergebracht werden müssen. Die Angebote der Begegnungszentren dienen vorwiegend der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben. Hier besteht allenfalls ein indirekter Zusammenhang, da Teilhabe, Aktivierung und Verhinderung von Einsamkeit auch dazu beitragen können, dass Pflegebedürftigkeit nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt eintritt. Aus diesem Grund befürwortet der Senat weiterhin ein qualitativ gutes Angebot für Begegnung und Teilhabe für ältere Menschen.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Begegnungszentren werden überdurchschnittlich von Frauen besucht.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 06.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.